

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Wapler und Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2024)

zum Thema:

Wie steht's um die Tarifierung der Hauptstadtzulage? Machen oder doch nur „Wegners warme Worte“?

und **Antwort** vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler und
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20179

vom 3. September 2024

über Wie steht's um die Tarifierung der Hauptstadtzulage? Machen oder doch nur
„Wegners warme Worte“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Verhandlungsstand zur Tarifierung der Hauptstadtzulage?

Zu 1.: Die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. Dezember 2023 sieht vor, dass die bislang außertariflich gezahlte Hauptstadtzulage an Beschäftigte und auszubildende Personen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung (vergleiche Rundschreiben IV Nr. 75/2020 der Senatsverwaltung der Finanzen vom 9. September 2020) von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften tarifiert wird. Die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Tarifeinigung dauern aktuell noch an.

2. Welche Termine und Gespräche haben seit Einigung über den Tarifvertrag stattgefunden und an welchem dieser Termine war die Hauptstadtzulage Thema?
3. Von welchem dieser Treffen gibt es keine Protokolle? Existieren in einem solchen Fall andere Mitschriften?
4. Bei welchem dieser Termine gab es verbindliche Verabredungen außerhalb des Protokolls?
5. Geht der Senat mit dem Ziel in die Verhandlungen zur Tarifierung der Hauptstadtzulage sachfremde Kopplungen zu verhindern?
6. Welche Forderungen werden in Sachen Tarifierung an das Land Berlin gestellt, die eine Wirkung über den konkreten Tarifvertrag und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hinaus haben könnten?
7. In welchen Protokollen von welchen Treffen sind diese dokumentiert?

Zu 2. bis 7.: In einer Tarifeinigung legen die Tarifvertragsparteien die zentralen Eckpunkte der verhandelten Arbeitsbedingungen fest. Anschließend finden Redaktionsverhandlungen mit dem Ziel statt, diese Eckpunkte rechtssicher zu formulieren und die Tarifeinigung umzusetzen. An den Redaktionsverhandlungen zur Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. Dezember 2023 nimmt die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Arbeitgeberseite teil.

Die Redaktionsverhandlungen sind nicht öffentlich. Die Vertraulichkeit ermöglicht einen offenen Austausch zwischen der Arbeitgeberseite und den beteiligten Gewerkschaften. Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen werden die Tarifverträge veröffentlicht.

Berlin, den 13. September 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen